

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Reintegration der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, eingereicht von Gemeinderätin A. Meier-Camenisch (FDP)

---

Am 23. Januar 2006 reichte Gemeinderätin Annina Meier-Camenisch mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der FDP-Fraktion die folgende Interpellation ein:

*„Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr die Reintegration der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) beschlossen. Zu den Vorteilen dieser Massnahme wurde unter anderem argumentiert, dass die Stadt dadurch finanziell entlastet werde.*

*1991 wurde die Berufswahlschule (BS) kantonalisiert und die HFS als städtische Bildungsinstitution dem Kanton zur Führung überlassen. Die gesamten Kosten der Berufs- und Fortbildungsschule (BFS) werden ungefähr je zur Hälfte von Kanton und Stadt getragen.*

*Die Schulgebäude (Schulhäuser Wiesental und Mühletal) werden dem Kanton unentgeltlich überlassen, wobei die Stadt das Nutzungsrecht für die HFS erhielt.*

*Im Zusammenhang mit der Rückführung der HFS in städtische Strukturen stellen sich einige Fragen:*

- 1. Hat die Stadt 1991 die erwähnten Schulhäuser Wiesental und Mühletal dem Kanton geschenkt oder wie gestalten sich die Überlassungskonditionen genau?*
- 2. Wie gross schätzt der Stadtrat die finanzielle Entlastung der Stadt nach der Trennung vom Kanton?*
- 3. Ist der Kanton bereit, mindestens einen Teil der Schulanlagen der Stadt unentgeltlich zurück zu übertragen?*
- 4. Sind Änderungen im Bildungsangebot der HFS geplant?*
- 5. Werden die städtischen Schulen (HFS, Berufswahl- und Werkjahrschule) zusammengelegt und unter eine Leitung gestellt?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (HFS) wurde in den letzten Jahren von einer Aufsichtskommission, welche zugleich für die kantonale Berufsschule und die städtische Schule zuständig war, beaufsichtigt. Grund dafür war die ursprüngliche Absicht, auch die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule dem Kanton zu übergeben. Diese Kantonalisierung wurde aber auch dann, als die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene in Kraft waren, nicht vollzogen. Doch die Konstruktion der "zwei Schulen unter einem Dach", welche ursprünglich nur für beschränkte Zeit geplant war, ist auf die Dauer nicht als optimal anzuschauen. Der Stadtrat hat darum im Rahmen der Sanierungsmassnahmen win.03 die Restkantonalisierung der HFS geprüft. Er hat sich jedoch entschieden, die HFS weiterhin als städtische Schule zu führen und zu diesem Zweck auch die bestehenden Aufsichtsstrukturen zu bereinigen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er mit einer direkten Führung aller öffentlichen Brückenangebote in der Stadt Winterthur die Bedürfnisse der Bevölkerung mit den zur

Verfügung stehenden Mitteln besser abdecken und steuern kann. Zudem ist in Bezug auf die HFS letztlich eine jährliche finanzielle Entlastung zu erwarten.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Hat die Stadt 1991 die erwähnten Schulhäuser Wiesental und Mühletal dem Kanton geschenkt oder wie gestalten sich die Überlassungskonditionen genau?“*

Die Übernahmeentschädigung wurde gemäss Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Winterthur und dem Kanton Zürich vom 1. November 1991 wie folgt geregelt:

- Schulhaus Mühletal, Tösstalstrasse 26: Fr. 21'548'263.70;
- Schulhaus Wiesental, Tösstalstrasse 24: Für dieses Schulhaus wurde kein Restwert vom Kanton bezahlt.

Die Stadt erhielt vertraglich die Berechtigung, die von der hauswirtschaftlichen Abteilung der Berufs- und Fortbildungsschule belegten Räume in den Schulhäusern Wiesental und Mühletal weiterhin zu benützen. Dieses Recht wurde nicht im Grundbuch eingetragen.

#### Zur Frage 2:

*„Wie gross schätzt der Stadtrat die finanzielle Entlastung der Stadt nach der Trennung vom Kanton?“*

Die zu erwartenden Einsparungen gegenüber der laufenden Rechnung (Basis 2004) betragen voraussichtlich jährlich ca. Fr. 480'000.--. Die Einsparungen werden vor allem durch Standardanpassungen und die Reduktion von Umlagen des Kantons im Personal-, Mobilien- und Immobilienbereich erzielt.

#### Zur Frage 3:

*„Ist der Kanton bereit, mindestens einen Teil der Schulanlagen der Stadt unentgeltlich zurück zu übertragen?“*

Auf Anfrage hat die Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons, Regierungsrätin Regine Aeppli, mit Schreiben vom 2. Juni 2006 Folgendes mitgeteilt:

"Auf Grund der kantonalen Schulraumplanung kann deshalb im heutigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden, dass die Schulhäuser Wiesental und Mühletal nicht mehr für den Berufsschulunterricht benötigt werden. Bei diesen Schulhäusern ist deshalb eine Rückgabe gemäss § 11 Trägerschaftsgesetz vorderhand ausgeschlossen.

Um über die Zukunft des bei der Übernahme der beiden Schulhäuser der Stadt Winterthur eingeräumten Nutzungsrechts Klarheit zu erlangen, habe ich das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beauftragt, mit Vertretern der Stadt Winterthur Vorschläge für eine Abgeltung des bestehenden Nutzungsrechts für die HFS auszuarbeiten, falls die bisherige Raumaufteilung geändert werden muss.

Ich hoffe, dass eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl für die städtischen Schulen als auch für die kantonalen Bildungsangebote zweckmässig sein wird."

Zur Frage 4:

*„Sind Änderungen im Bildungsangebot der HFS geplant?“*

Das Bildungsangebot der heutigen HFS besteht aus dem hauswirtschaftlichen Jahreskurs, den Integrationskursen und den Erwachsenenbildungskursen inklusive dem Angebot der Elternschule. Die Angebote werden schon heute den Bedürfnissen angepasst. So wird beispielsweise der Inhalt der Erwachsenenbildungskurse optimiert und ergänzt. Neu ist geplant, vor allem der sprachlichen Integration mehr Beachtung zu schenken.

Gegenwärtig wird in einem Projekt des Kantons die Harmonisierung der Brückenangebote vorangetrieben. Dabei stehen Inhalte und eine einheitliche Finanzierung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden auch die Angebote der drei zehnten Schuljahre (der Berufswahlschule, der Werkjahrschule und der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule) neu aufeinander abgestimmt. Die Ergebnisse sind jedoch erst im Laufe des Jahres 2007 zu erwarten.

Zur Frage 5:

*„Werden die städtischen Schulen (HFS, Berufswahl- und Werkjahrschule) zusammengelegt und unter eine Leitung gestellt?“*

Das Departement Schule und Sport hat sich entschieden, ein Projekt zur "Neuausrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Stadt Winterthur" durchzuführen. Die von der Stadt für diese Aufgabe aufgewendeten Mittel sollen so eingesetzt werden, dass die Bedürfnisse der Winterthurer Bevölkerung optimal abgedeckt werden. Wichtig ist hier auch die Zusammenarbeit mit anderen privaten und öffentlichen Stellen. Die Stadt soll ergänzend dort tätig werden, wo Lücken bestehen. Das Angebot soll nicht auf lange Dauer festgelegt werden, sondern soll sich veränderten Verhältnissen anpassen können. Dabei werden auch die Behörden- und Schulstrukturen überprüft. Sollte sich dabei eine Zusammenlegung unter einer Führung als vorteilhaft erweisen, würden die notwendigen Schritte eingeleitet und die entsprechenden Anträge ausgearbeitet. Die bisherigen Aufsichtskommissionen (Aufsichtskommission BWS/WJS, Aufsichtssektion HFS und allenfalls auch die Aufsichtskommission msw) sollen voraussichtlich auf die nächste Amtsdauer 2010 - 2014 zusammengelegt werden. Dafür ist eine Volksabstimmung notwendig.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

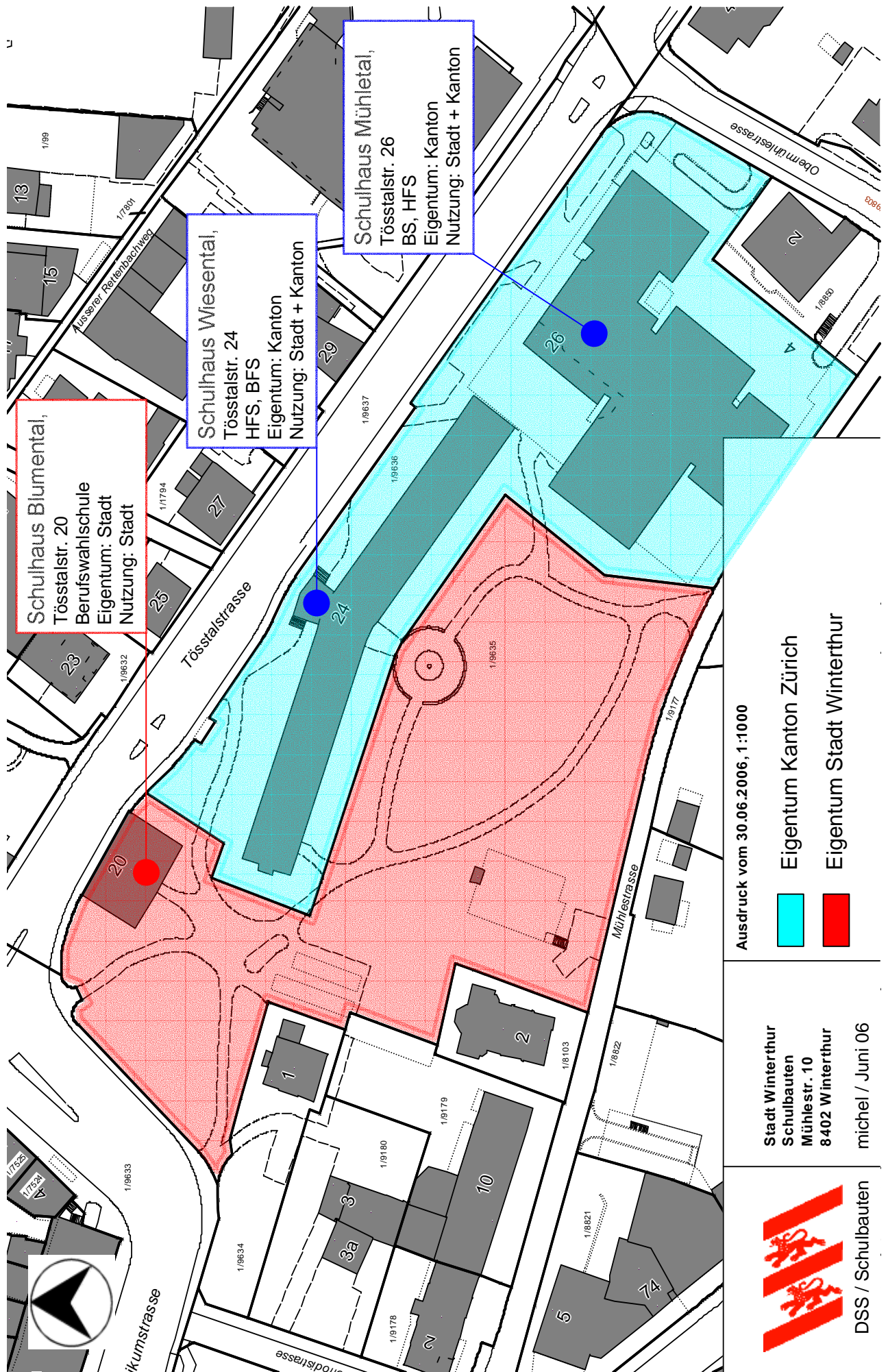
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

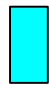
A. Frauenfelder

**Beilage:**

- Übersichtsplan



Ausdruck vom 30.06.2006, 1:1000

 Eigentum Kanton Zürich

 Eigentum Stadt Winterthur

Stadt Winterthur  
Schulbauten  
Mühlestr. 10  
8402 Winterthur  
michel / Juni 06

  
DSS / Schulbauten